



Bad Rappenau  
Große Kreisstadt

Stadt Bad Rappenau

*Rechnungsprüfungsamt*

## **Prüfungsbericht**

Örtliche Prüfung  
des Jahresabschlusses 2016  
des Eigenbetriebes  
„Stadtentwässerung Bad Rappenau“

Verteiler:

Oberbürgermeister  
Rechnungsamt  
Tiefbauamt  
Rechnungsprüfungsamt



## Anlagen

- Übersicht über die Vermögenslage (verkürzte Bilanz)  
(Anlage 1)
- Übersicht über das betriebswirtschaftliche Ergebnis des Eigenbetriebs  
(Anlage 2)
- Vermögensplanabrechnung = Kapitalflussrechnung (Anlage 3)



---

..... Seite

<b>1</b>	<b>Vorbemerkungen .....</b>	<b>5</b>
1.1	Unternehmensform.....	5
1.2	Prüfungsauftrag .....	5
1.3	Inhalt und Umfang der Prüfung.....	6
1.4	Ablauf der Prüfung.....	7
1.5	Darstellung und weitere Behandlung der Prüfungsfeststellungen .....	7
1.6	Überörtliche Prüfung.....	7
1.7	Feststellung der Jahresrechnung des Vorjahres .....	8
1.8	Erledigung von Prüfungsfeststellungen aus Vorjahren .....	8
<b>2</b>	<b>Wesentliches Prüfungsergebnis .....</b>	<b>8</b>
2.1	Finanzielle und wirtschaftliche Verhältnisse .....	8
2.2	Einzelfeststellungen.....	9
<b>3</b>	<b>Wirtschaftsplan 2016 .....</b>	<b>10</b>
<b>4</b>	<b>Jahresabschluss und Lagebericht 2016.....</b>	<b>10</b>
<b>5</b>	<b>Prüfungsfeststellungen.....</b>	<b>11</b>
5.1	Allgemeines .....	11
5.2	Erstattungen von Abwassergebühren.....	11
5.3	Betriebs- und Investitionskostenumlage der Gemeinde Siegelsbach .....	11
5.4	Zugriffsberechtigung ADV-Verfahren.....	12
5.5	Ergebnisausgleich nach KAG .....	12
5.6	Globalberechnung .....	12
5.7	Gebührenkalkulation.....	12
5.8	Einzug der Abwassergebühren durch den Zweckverband Wasserversorgung Mühlbach.....	13
5.9	Abwasserabgabe.....	13
5.10	Berechnung des Straßenentwässerungskostenanteils.....	14
5.11	Baumaßnahmen .....	14
5.12	Anlagebuchführung .....	15
5.13	Kassenprüfungen .....	15



---

5.14 Kassenlage .....	15
5.15 Inventur.....	16
<b>6 Jahresabschluss 2016.....</b>	<b>16</b>
6.1 Bilanz.....	16
6.2 Gewinn und Verlustrechnung .....	20
6.3 Erfolgs- und Vermögensplan .....	25
<b>7 Schlussbemerkung .....</b>	<b>29</b>
<b>8 Prüfungsbestätigung mit Empfehlung an den Gemeinderat .....</b>	<b>30</b>



## **1 Vorbemerkungen**

### **1.1 Unternehmensform**

Der städtische Eigenbetrieb Abwasserwirtschaft ist ein nichtwirtschaftliches Unternehmen gem. § 102 Abs. 4 der Gemeindeordnung (GemO) ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Es handelt sich dabei um ein Sondervermögen der Stadt gem. § 96 Abs. 1 Nr. 3 GemO mit eigener Wirtschaftsführung und eigenem Rechnungswesen, zu dessen Betrieb die Stadt gesetzlich verpflichtet ist und das nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen ist. Grundlage hierfür ist der Gemeinderatsbeschluss vom 23.10.1997 die Abwasserbeseitigung zum 01.01.1998 in die Rechtsform eines Eigenbetriebes nach §1 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) aus dem städtischen Haushalt auszugliedern.

Die Wirtschaftsführung und Verwaltung des Eigenbetriebs hat auf Grundlage des EigBG i.V.m. der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) sowie der Betriebsatzung in der Fassung vom 23.10.1997, zuletzt geändert am 13.12.2007, zu erfolgen.

Nach § 1 der Betriebsatzung erfüllt der Eigenbetrieb die Aufgaben als Beseitigungspflichtiger für Abwasser nach dem Bundes- und Landesrecht sowie den ortsrechtlichen Regelungen. Hierzu bestehen auch Beteiligungen beim Abwasserzweckverband „Schwarzbachtal“ und beim Abwasserzweckverband „Oberes Elsenzthal“.

Gemäß § 12 Abs. 2 Satz 2 EigBG i.V.m. § 102 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 bis 3 GemO wurde von der Festsetzung eines Stammkapital abgesehen.

Der Einzug der Abwassergebühren wird durch den Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Mühlbach, Bad Rappenau, durchgeführt (§ 94 GemO).

### **1.2 Prüfungsauftrag**

Der gesetzliche Prüfungsauftrag des Rechnungsprüfungsamtes ergibt sich aus § 111 und § 112 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO), § 16 Abs. 2 Satz 2 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) und § 9 Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO). Bei der Prüfung handelt es sich um eine Pflichtaufgabe des städtischen Rechnungsprüfungsamtes. Sie dient der Vorbereitung der Beschlussfassung des Gemeinderates über den Jahresabschluss

Prüfer war Herr Kirchner.



### 1.3 Inhalt und Umfang der Prüfung

Nach § 111 Abs. 1 und § 112 Abs. 1 GemO i.V.m. § 110 Abs. 1 GemO waren Inhalt und Umfang der Prüfung, ob

- bei den Erträgen, Aufwendungen, sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen und bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist.
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist,
- das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind,
- die Beschlüsse der Gremien eingehalten wurden und
- die Vergütung der Leistungen, Lieferungen und Darlehen der Stadt für den Eigenbetrieb angemessen ist.

Die Kassengeschäfte des Eigenbetriebes werden im Rahmen der Einheitskasse mit der Stadtkasse abgewickelt. Besondere Zahlstellen sind nicht eingerichtet. Kassenmehr- bzw. Kassenminderausgaben werden entsprechend verzinst. Die laufenden Kassenvorgänge wurden im Rahmen der jährlichen Kassenprüfung der Stadtkasse geprüft.

Die Prüfung erfolgte in förmlicher, rechnerischer und sachlicher Hinsicht nach den §§ 6 bis 8 der Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO) vom 14. Juni 1993 (GBl. S. 494), geändert durch Gesetz vom 07. Februar 1994 (GBl. S. 92), durch Verordnung vom 19. April 2000 (GBl. S. 445), durch Gesetz vom 01. Juli 2004 (GBl. S. 469), durch Gesetz vom 01.12.2005 (GBl. S. 710), durch Verordnung vom 14.12.2005 GBl. S. 851).

Dabei hatte die sachliche Prüfung Vorrang.

Soweit zulässig beschränkte sich die Prüfung auf Stichproben (§ 15 Abs. 1 GemPrO).

Schwerpunkte nach § 15 Abs. 2 GemPrO der Prüfung waren:

- Anlagebuchführung
- die Schlussbilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung des Jahres 2016



#### **1.4 Ablauf der Prüfung**

Unwesentliche Anstände wurden mit den jeweils verantwortlichen Bearbeitern besprochen. Damit will die Rechnungsprüfung erreichen, dass die Beanstandungen möglichst noch im Verlauf der Prüfung bereinigt werden können.

Wenn sich dafür ein Bedürfnis ergeben hat, sowie bei Fragen der Zweckmäßigkeit und bei Beurteilungs- oder Ermessensspielräumen hat das Rechnungsprüfungsamt die entsprechenden Sachbearbeiter durch Hinweise, Anregungen, Empfehlungen oder Vorschläge beraten.

#### **1.5 Darstellung und weitere Behandlung der Prüfungsfeststellungen**

Verschiedene Sachverhalte wurden bereits im Verlauf der Prüfung durch Einzelfeststellungen (mündlich oder schriftlich) aufgegriffen.

Zu den Prüfungsfeststellungen mit eingeklammerter Randnummer ist keine Stellungnahme erforderlich.

Soweit Fehler im Verwaltungshandeln zu Schäden geführt haben, sind die rechtlichen Möglichkeiten zum Ausgleich zu prüfen (insbesondere Rückforderung, Haftung der Verantwortlichen, Inanspruchnahme der Eigenschadensversicherung) und die Ansprüche zu verfolgen.

Das Rechnungsprüfungsamt behält sich zudem vor, die getroffenen Beanstandungen und deren Beseitigung bzw. Beachtung bei künftigen Prüfungen nochmals aufzugreifen.

#### **1.6 Überörtliche Prüfung**

Die überörtliche Prüfung wurde durch die Gemeindeprüfungsanstalt im Jahr 2016 durchgeführt. Geprüft wurden die Haushaltsjahre 2011 bis 2014 (siehe GPA-Bericht vom 07.06.2017). Nach § 114 Abs. 5 GemO hat die Stadt Bad Rappenau gegenüber der Rechtsaufsichtsbehörde und der GPA zu den wesentlichen Beanstandungen Stellung zu nehmen. Hat die überörtliche Prüfung keine wesentlichen Anstände ergeben, oder sind diese erledigt, bestätigt die Rechtsaufsichtsbehörde den Abschluss der Prüfung. Eine Abschlussbestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde steht zum Prüfungszeitpunkt des Jahresabschlusses (Stand: 09.04.2018) noch aus.

Weiterhin fand im Jahre 2014 eine überörtliche Prüfung der Bauausgaben in den Jahren 2009 bis 2013 statt. Hierzu erging ein Prüfungsbericht mit Datum vom 13.08.2014. Auch hier hat nach § 114 Abs. 5 GemO die Stadt Bad Rap-



penau gegenüber der Rechtsaufsichtsbehörde und der GPA zu den wesentlichen Beanstandungen Stellung zu nehmen. Die Abschlussbestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde wurde am 10.05.2016 erteilt.

### **1.7 Feststellung der Jahresrechnung des Vorjahres**

Gemäß § 16 Abs. 3 EigBG hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 23.03.2017 das Ergebnis der Jahresrechnung 2015 festgestellt. Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses über die Feststellung der Jahresrechnung unter gleichzeitigem Hinweis auf die öffentliche Auslegung ist am 30.03.2017 vorgenommen worden (§ 16 Abs. 4 EigBG). Die öffentliche Auslegung der Jahresrechnung ist vom 31.03.2017 bis 10.04.2017 erfolgt.

### **1.8 Erledigung von Prüfungsfeststellungen aus Vorjahren**

Die im Jahresabschluss 2015 und früher getroffenen Beanstandungen wurden von der Werkleitung soweit möglich bereinigt bzw. werden künftig beachtet.

## **2 Wesentliches Prüfungsergebnis**

### **2.1 Finanzielle und wirtschaftliche Verhältnisse**

- (1) Die finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs „Stadtentwässerung“ können als geordnet angesehen werden.

Nach der gekürzten Jahresbilanz zum 31.12.2016 (Anlage 1) ist das langfristig gebundene Vermögen von 26,305 Mio. € mit 23,981 Mio. € nicht ganz durch langfristige Finanzierungsmittel (Gewinnvorräge, Innere Darlehen und langfristige Verbindlichkeiten) gedeckt. Am 31.12.2016 bestand somit eine Unterdeckung von rd. 2,324 Mio. € (entspricht 8,84 %). Diese erfährt eine Deckung durch den Überschuss bei den kurzfristigen Finanzierungsmitteln.

Das Eigenkapital (Gewinnvorräge) hat sich zum 31.12.2016 durch die Bildung von „Gebührenrechtlichen Rückstellungen“ von 1.370.014,00 € auf den alleinigen Jahresgewinn 2016 in Höhe von 217.301,65 € (= positives Eigenkapital) vermindert.

Das kurzfristige Umlaufvermögen mit 0,907 Mio. € wird vollständig mit kurzfristigen Finanzierungsmitteln gedeckt. Es besteht eine Überdeckung von 2,324 Mio. €. Kurzfristige Finanzierungsmittel sind beim Eigenbetrieb „Stadtentwässerung Bad Rappenau“ zum 31.12.2016 in Höhe von 3.231 Mio. € vorhanden.





Die Liquidität des Betriebs war durch die Einheitskasse mit der Stadt jederzeit gewährleistet.

Der Schuldenstand des Eigenbetriebs zum 31.12.2016 betrug incl. städtischem Darlehen 23.763.658,07 €. Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von rd. 1.159 €/Einwohner. Ohne Berücksichtigung des städtischen Darlehens, würde die Pro-Kopf-Verschuldung des Eigenbetriebs bei rd. 709 €/Einwohner liegen.

## **2.2 Einzelfeststellungen**

### Globalberechnung

Durch die Firma Allevo Kommunalberatung wurde eine Globalberechnung erstellt, welche vom Gemeinderat in der Gemeinderatssitzung vom 28.01.2016 beschlossen wurde.

### Gebührenkalkulation

Im Jahr 2016 erfolgte eine Gebührenkalkulation durch die Firma Allevo Kommunalberatung. Derzeit wird von der Allevo Kommunalberatung das gebührenrechtliche Ergebnis ermittelt und eine Gebührenkalkulation unter Einbeziehung der noch zu berücksichtigenden gebührenrechtlichen Ergebnisse erstellt. Seitens der überörtlichen Prüfung wurde hierzu darauf hingewiesen, dass sich eventuell in einem Teilleistungsbereich ergebende Kostenunterdeckungen in den Jahren 2014 und 2015 aufgrund fehlender Kalkulationen bzw. fehlender Beschlüsse des Gemeinderates über die Höhe der Abwassergebühren nicht ausgleichsfähig wären, da es sich hierbei faktisch um in Kauf genommene Unterdeckungen handeln würde (vgl. VGH BW, Urt. V. 15.03.2010, 2 S 2725/09).

### Einzug der Abwassergebühren durch den ZV Wasserversorgung Mühlbach

Mit Wirkung zum 01.01.2010 wurde eine öffentlich rechtliche Vereinbarung über den Einzug der Abwassergebühren getroffen. Hier wurde auch die Zuständigkeit für Vollstreckungsmaßnahmen geregelt. Die Abrechnung der Säumniszuschläge 2016 wurde von der Betriebsleitung am 24.04.2017 durchgeführt. Seitens der überörtlichen Prüfung wurde festgestellt, dass die satzungsrechtlichen Regelungen und das Verwaltungshandeln nach der öffentlich rechtlichen Vereinbarung noch in Einklang zu bringen sind.

### Abwasserabgabe

Die Abwasserabgabe 2016 wurde bilanziell periodengerecht (Forderungen bzw. Rückstellungen) abgegrenzt.



Seitens der Betriebsleitung sollte geprüft werden, ob in den Jahren 2013 bis 2016 Maßnahmen zur Verrechnung mit der Abwasserabgabe in Frage kommen.

#### Kassenlage

Der Kassenbestand des Eigenbetriebs im Jahr 2016 war überwiegend im positiven Bereich.

#### Inventur

Eine Inventur nach § 6 Abs. 2 EigBVO i.V.m. § 240 HGB wurde auch im Jahr 2016 nicht durchgeführt (siehe GPA-Bericht vom 19.04.2006, Rd.-Nr. A 84).

### **3      Wirtschaftsplan 2016**

Gemäß § 14 Abs. 1 EigBG ist vor Beginn des Wirtschaftsjahres ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Der Wirtschaftsplan 2016 wurde am 14.12.2015 vom Gemeinderat verabschiedet und ordnungsgemäß bekannt gemacht und ausgelegt. Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan (§ 1 EigBVO) und dem Vermögensplan (§ 2 EigBVO). Zudem muss er eine nach Betriebszweigen gegliederte Stellenübersicht (§ 3 EigBVO) und eine fünfjährige Finanzplanung (§ 4 EigBVO) enthalten.

Der Wirtschaftsplan 2016 entspricht diesen rechtlichen Vorgaben. Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Schreiben vom 20.01.2016 die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplanes für den Eigenbetrieb „Stadtentwässerung Bad Rappenau“ für das Jahr 2016 bestätigt.

### **4      Jahresabschluss und Lagebericht 2016**

Die Betriebsleitung hat nach § 16 EigBG für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang bestehenden Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen. Der Jahresabschluss 2016 wurde am 01.03.2018 (Datum des EDV-Ausdruckes vom 01.03.2018) durch die Kämmerei der Stadt Bad Rappenau erstellt und am 12.03.2018 dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegt. Nach den Vorschriften des § 16 Abs. 2 EigBG ist der Jahresabschluss mit Lagebericht innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen.

Im Lagebericht sind gemäß § 11 EigBVO i.V.m. § 289 Handelsgesetzbuch der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die wirtschaftli-



che Lage des Eigenbetriebs darzustellen. Weiterhin ist auf Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung hinzuweisen. Außerdem sind Änderungen im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte sowie Änderungen im Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen zu beschreiben. Über den Stand der Anlagen im Bau und die geplanten Bauvorhaben ist zu berichten. Ebenso ist auf die Ertragslage der einzelnen Betriebszweige, die Umsatzerlöse (mit Vergleich zum Vorjahr) sowie die Personalsituation, die Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen einzugehen.

Der Lagebericht dient der Kontrolle und Transparenz des Unternehmens, deshalb ist besonders darauf zu achten, dass er den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Auch sollte er Aussagen zu etwaigen Risiken künftiger Geschäftsentwicklungen enthalten. Insbesondere soll auch auf Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind, eingegangen werden.

Der vorliegende Jahresabschluss und Lagebericht des Jahres 2016 wurde nicht innerhalb des vorgegebenen Zeitraumes des Eigenbetriebsgesetzes vorgelegt.

## **5 Prüfungsfeststellungen**

### **5.1 Allgemeines**

- (2) Auf Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses vom 23.10.1997 wurde die Abwasserbeseitigung zum 01.01.1998 in die Rechtsform eines Eigenbetriebes (§1 EigBG) aus dem städtischen Haushalt ausgegliedert. Gemäß § 12 Abs. 2 Satz 2 EigBG i.V.m. § 102 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 bis 3 GemO wurde von der Festsetzung eines Stammkapitals abgesehen.

Der Einzug der Abwassergebühren wird durch den Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Mühlbach, Bad Rappenau, durchgeführt (§ 94 GemO).

### **5.2 Erstattungen von Abwassergebühren**

- (3) Die für das Jahr 2016 ermittelten Absetzungen nach § 40 Abwassersatzung wurden buchungstechnisch in das Jahr 2016 aufgenommen und somit periodengerecht abgegrenzt.

### **5.3 Betriebs- und Investitionskostenumlage der Gemeinde Siegelbach**

- (4) Die Betriebs- und Investitionskostenumlage des Jahres 2016 wurde



ordnungsgemäß abgegrenzt. Feststellungen hierzu waren nicht zu treffen.

#### **5.4 Zugriffsberechtigung ADV-Verfahren**

- (5) Die Berechtigungsverwaltung gehört zu den Kassenvorgängen nach § 2 Abs. 1 GemPrO, die im Rahmen der örtlichen Kassenprüfung zu prüfen ist. Da die Kasse des Eigenbetriebs mit der Stadtkasse Bad Rappenau als Einheitskasse geführt wird, verweisen wir hierzu mit Ausnahme des Gebühreneinzugs, welcher durch den Wasserversorgungszweckverband durchgeführt wird, auf die Ausführungen in den Prüfungsberichten über die unvermutete Kassenprüfungen der Stadtkasse und deren Zahlstellen, sowie auf die jeweiligen Schlussberichte.

#### **5.5 Ergebnisausgleich nach KAG**

- (6) Mit der Ermittlung des gebührenrechtlichen Ergebnisses für das Jahr 2016 wird die Allevo Kommunalberatung beauftragt. Dieses wird gesondert im Gemeinderat vorgestellt und beschlossen (siehe auch Punkt 5.7. „Gebührenkalkulation für die Wirtschaftsjahre 2010 bis 2012“).

#### **5.6 Globalberechnung**

- (7) Mit Datum vom 17.12.2015 wurde durch die Firma Allevo Kommunalberatung eine neue Globalberechnung aufgestellt. In der Gemeinderatssitzung vom 28.01.2016 wurde die Globalberechnung beschlossen sowie die Abwasserbeiträge auf insgesamt 7,22 €/m<sup>2</sup> (Kanalbeitrag 3,89 €/m<sup>2</sup> und Klärbeitrag 3,33 €/m<sup>2</sup>) festgesetzt.

#### **5.7 Gebührenkalkulation**

- (8) Die Betriebsleitung hat die Abwassergebührenkalkulation für die Jahre 2010 bis 2012 durch die Firma Allevo Kommunalberatung erstellen lassen. Für die Jahre 2013 bis 2015 wurde keine Gebührenkalkulation erstellt. Im Jahr 2016 erfolgte eine Gebührenkalkulation durch die Firma Allevo Kommunalberatung. Zum Zeitpunkt dieser Prüfung, wird von der Allevo Kommunalberatung das gebührenrechtliche Ergebnis ermittelt und eine Gebührenkalkulation unter Einbeziehung der noch zu berücksichtigenden gebührenrechtlichen Ergebnisse erstellt. Seitens der überörtlichen Prüfung wurde hierzu darauf hingewiesen, dass sich eventuell in einem Teilleistungsbereich ergebende Kostenunterdeckungen in

den Jahren 2014 und 2015 aufgrund fehlender Kalkulationen bzw. fehlender Beschlüsse des Gemeinderates über die Höhe der Abwassergebühren nicht ausgleichsfähig wären, da es sich hierbei faktisch um in Kauf genommene Unterdeckungen handeln würde (vgl. VGH BW, Ur. V. 15.03.2010, 2 S 2725/09).

### **5.8 Einzug der Abwassergebühren durch den Zweckverband Wasserversorgung Mühlbach**

- (9) Mit Wirkung zum 01.01.2010 wurde eine öffentlich rechtliche Vereinbarung über den Einzug der Abwassergebühren getroffen. Hier wurde auch die Zuständigkeit für Vollstreckungsmaßnahmen geregelt. Die Abrechnung der Säumniszuschläge 2016 wurde von der Betriebsleitung am 24.04.2017 durchgeführt. Ansonsten rechnet die Betriebsleitung ordnungsgemäß und zeitnah die Leistungen zwischen dem Zweckverband und dem Eigenbetrieb nach der öffentlich rechtlichen Vereinbarung ab. Seitens der überörtlichen Prüfung wurde festgestellt, dass die satzungsrechtlichen Regelungen und das Verwaltungshandeln nach der öffentlich rechtlichen Vereinbarung noch in Einklang zu bringen sind.

### **5.9 Abwasserabgabe**

- 10 Die Abwasserabgabe 2016 wurde bilanziell periodengerecht (Forderungen bzw. Rückstellungen) abgegrenzt. Bezüglich der Verrechnungen von Aufwendungen der Kanalsanierung mit der Abwasserabgabe fiel bei der Durchsicht der Unterlagen auf, dass für die Jahre 2012 und 2016 jeweils ein Antrag auf Verrechnung gestellt wurde. Für die Jahre 2013 bis 2015 wurde kein Antrag gestellt. Laut Jahresabschlüsse 2013 bis 2016 wurden folgende Kanalmaßnahmen durchgeführt:

- Kanal Friedenstraße, Bad Rappenau
- Kanal Schafgarten, Bad Rappenau
- Kanal „Im Schänzle“, Bonfeld
- Umbau Kanal Johannes-Moll-Straße, Grombach
- Kanal „Beim unteren Schloss“, Bonfeld
- Kanalsanierung Treschklinger Straße, Bonfeld

Seitens der Betriebsleitung sollte geprüft werden, ob in den Jahren 2013 bis 2016 die zuvor genannten bzw. noch weitere Maßnahmen zur Verrechnung mit der Abwasserabgabe in Frage kommen. Das Rechnungsprüfungsamt bittet



hierzu um Mitteilung.

### 5.10 Berechnung des Straßenentwässerungskostenanteils

- (11) Bei der Berechnung des Straßenentwässerungskostenanteils wird das Berechnungsmuster der VEDEWA (BWGZ 21/1998) zugrunde gelegt. Aufgrund der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr musste das Berechnungsmuster des Straßenentwässerungsanteils entsprechend angepasst werden. Der somit berechnete Straßenentwässerungsanteil 2016 beläuft sich demnach auf 585.329,55 €.

### 5.11 Baumaßnahmen

- (12) Die Investitionsausgaben lt. Anlagennachweis betragen 2.895.981,16 € (Vorjahr: 1.581.300,72 €). Die größten Investitionsausgaben im Wirtschaftsjahr 2016 waren:
- Regenbecken und Bodenfilter Buchäcker, Bonfeld (861.783,70 €)
  - Phosphatfällung Kläranlage Bonfeld (182.043,99 €)
  - Kombibecken 1, Kläranlage Bonfeld (165.729,58 €)
  - Aufdimensionierung Frankenstraße, Fürfeld (126.851,73 €)
  - Erschließung „Gaisberg 1. BA“, Obergimpfern (125.424,04 €; Vorjahre 464.709,76 € und 12.350,00 €)
  - Erschließung „Kreuz-Obern-Tor“, Grombach (19.737,99 €, Vorjahre: 1.864,11 € und 84.905,60 €)
  - Erweiterung „Buchäcker“, Bonfeld (783.193,20 €; Vorjahr 67.658,72 €)
  - Erschließung „Auf der Höhe/Raiffeisenstraße“ (18.945,45 €; Vorjahre: 63.911,34 €)
  - Erweiterung Kanalnetz (21.251,30 €, Vorjahre: 78.495,95 € und 58.859,39 €)
  - Erschließung „Waldäcker“ I BA, Babstadt (159.220,81 €; Vorjahr 47.435,04 €)
  - Regenbecken und -überlauf „Waldäcker“, Babstadt (125.112,60 €; Vorjahr 29.315,00 €)
  - Erweiterung Gebläsestation, Kläranlage Bad Rappenau (48.585,00 €)
  - Aufdimensionierung Kirchhausener-, Herbst-, Matrin-Luther-Straße, Bonfeld (35.107,65 €)
  - Umbau Kanal Mörikestraße, Fürfeld (33.040,33 €)
  - Umbau Kanal Raiffeisenstraße, Bad Rappenau (23.543,91 €)



- Erschließung „Kandel“ Bad Rappenau (17.553,13 €)
- Kanalsanierung Schillerstraße, Bad Rappenau (17.425,00 €)
- RRB „Kandel“, Bad Rappenau (11.941,25 €)

### **5.12 Anlagebuchführung**

- (13)** Eine Anlagenbuchführung ist nach § 6 Abs. 1 EigBVO zwingend vorgeschrieben und nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches entsprechend zu führen und fortzuschreiben.

Im Rahmen der Prüfung wurde darauf geachtet, ob

- die Anlagegüter richtig erfasst,
- die Abgrenzung zum Instandhaltungsaufwand korrekt vorgenommen,
- die durchschnittliche Nutzungsdauer richtig festgelegt,
- die Anlageabgänge korrekt behandelt

wurde(n).

Die stichprobenweise Prüfung der Anlagebuchhaltung ergab keine Beanstandungen.

### **5.13 Kassenprüfungen**

- (14)** Die Sonderkasse des Eigenbetriebes „Stadtentwässerung Bad Rappenau“ bildet mit der Stadtkasse eine Einheitskasse. Diese Kasse wurde am 13.06.2016 geprüft. Beanstandungen gab es keine (vgl. Prüfungsbericht vom 27.07.2016).

### **5.14 Kassenlage**

- (15)** Nach § 2 des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2016 wurde der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 2.000.000 € festgesetzt. Der Kassenbestand des Eigenbetriebs im Jahr 2016 war überwiegend im positiven Bereich. Da die Kasse des Eigenbetriebs als Einheitskasse mit der Stadtkasse geführt wird wurden wie im Vorjahr Beträge vom Eigenbetrieb für den städtischen Haushalt verwendet. Damit wurde dem Eigenbetrieb zum 31.12.2016 eine Verzinsung in Höhe von 181,06 € bei einem durchschnittlichen Habenzinssatz von 0,05 % vom Kämmereihaushalt gutgeschrieben.



### 5.15 Inventur

- (16) Eine Inventur nach § 6 Abs. 2 EigBVO i.V.m. § 240 HGB wurde auch im Jahr 2016 nicht durchgeführt (siehe GPA-Bericht vom 19.04.2006, Rd.-Nr. A 84).

## 6 Jahresabschluss 2016

- (17) Der Jahresabschluss 2016 wurde dem Rechnungsprüfungsamt am 12.03.2018 zur Prüfung vorgelegt. Ein Aufstellungsdatum ist mit 01.03.2018 vermerkt. Der zugehörige Zahlenteil aus dem EDV-Buchungssystem wurde mit Ausdrucksdatum vom 01.03.2018 erstellt.

Nachfolgend werden die Abrechnungsergebnisse der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnung des Jahres 2016 den wichtigsten Positionen gegenübergestellt.

### 6.1 Bilanz

#### 6.1.1 Aktiva

##### 6.1.1.1 Anlagevermögen

(18)

Stand: 31.12.2015	37.973.249,03 €
Stand: 31.12.2016	39.075.375,13 €

Die Zunahme des Anlagevermögens (incl. Beteiligungen an Zweckverbänden) um 1.102.126,10 € ist dadurch bedingt, dass den Abschreibungen mit 1.782.888,62 € und den Anlagenabgängen von 151.321,10 € (Restwert: 10.966,44 €) Investitionen in Höhe von 2.895.981,16 € gegenüberstehen. Die größten Investitionsausgaben des Jahres 2016 sind unter Punkt 5.11 aufgeführt.

##### 6.1.1.2 Umlaufvermögen

(19)

Stand: 31.12.2015	1.028.292,68 €
Stand: 31.12.2016	907.157,76 €

Das Umlaufvermögen verringerte sich insgesamt um 121.134,92 €. Es handelt sich hier hauptsächlich um die Forderungen aus Abwassergebühren für das IV.





Quartal 2016, die erst im neuen Jahr fällig wurden.

Kassenbestand Stand: 31.12.2015	0,00 €
Kassenbestand Stand: 31.12.2016	0,00 €

Der Kassenbestandsanteil an der Einheitskasse der Stadtverwaltung Bad Rappenau betrug 0,00 € und befand sich nach Vornahme der Abschlussbuchungen im negativen Bereich. Der Eigenbetrieb hat jedoch überwiegend während dem gesamten Wirtschaftsjahr über eigene Liquiditätsmittel verfügt.

Geldanlagen konnten nicht getätigt werden. Die Verzinsung von Kassenmehrausgaben (Kassenkredite) und Kassenmehreinnahmen der mit der Stadtkasse verbundenen Sonderkasse des Eigenbetriebes ist ordnungsgemäß erfolgt (Durchschnittlicher Zinssatz 0,05 %). Dem Eigenbetrieb wurden aufgrund der im Jahr 2016 dem städtischen Haushalt zur Verfügung gestellten Gelder, Zinsen in Höhe von 181,06 € gutgeschrieben (siehe Punkt 5.14).

#### **6.1.1.3 „Forderungen aus Lieferung und Leistung“**

- (20) Die Forderungen aus Abwassergebühren in Höhe von 851.242,36 € verminderten sich um 165.693,63 € gegenüber dem Vorjahr. Forderungen aus Abwasserbeiträgen bestanden zum Jahresende in Höhe von 45.890,00 €. Dies bedeutet eine Erhöhung gegenüber dem Vorjahr um 45.395,80 €.
- Die Sonstigen Forderungen (ohne Kassenbestand) erhöhten sich von 1.846,30 € um 1.491,30 € auf 3.337,60 €.

### **6.1.2 Passiva**

#### **6.1.2.1 Eigenkapital**

- (21) Laut § 3 Eigenbetriebssatzung vom 23.10.1997 wurde gemäß § 12 Abs. 2 EigBG i.V.m. § 102 Abs. 3 GemO von der Festsetzung eines Stammkapitals abgesehen.
- Durch den bilanziellen Gewinnvortrag aus 2015 von 1.580.986,32 € und dem Jahresfehlbetrag 2016 in Höhe von 1.363.684,67 € beläuft sich der vom Gemeinderat zu beschließende Gewinnvortrag in das Jahr 2016 auf 217.301,65 €.



## 6.1.2.2 Empfangene Ertragszuschüsse

### 6.1.2.2.1. Beiträge nach dem KAG

(22)

Stand: 31.12.2015	7.054.400,93 €
Stand: 31.12.2016	8.042.982,04 €

Im Jahr 2016 wurden Kanal- und Klärbeiträge mit insgesamt 1.386.860,60 € veranlagt. Gleichzeitig wurden Beiträge in Höhe von 398.279,49 € aufgelöst. Somit erhöhte sich der Bestand an Beiträgen um 988.581,11 €.

### 6.1.2.2.2. Staatliche Zuwendungen

(23)

Stand: 31.12.2015	3.607.366,51 €
Stand: 31.12.2016	3.426.053,57 €

Die staatlichen Zuwendungen wurden wie die Beiträge mit dem entsprechenden Zinssatz in Höhe von 236.622,94 € aufgelöst. Für den Bodenfilter – RÜB 87 erhielt der Eigenbetrieb 2016 weitere staatliche Zuwendungen in Höhe von 55.310,00 €.

### 6.1.2.2.3. Sonstige Ertragszuschüsse

(24)

Stand: 31.12.2015	1.064.675,23 €
Stand: 31.12.2016	1.300.828,75 €

Hierbei handelt es sich teilweise um die anteilige Kostentragung von 25,9 % lt. der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 16./19.10.2007 mit der Gemeinde Siegelsbach für Beschaffungen im Investitionsbereich der Kläranlage Bad Rappenau (Zugang 2016 von 8.039,74 € minus 61.886,22 € Auflösung). Weiterhin wurde hier auch eine Kostenbeteiligung für den Neubau eines Retentionsbodenfilters (in 2016 noch als Anlage im Bau) in Höhe von 290.000,00 € gebucht.



### 6.1.2.3 Rückstellungen

#### 6.1.2.3.1. Gebührenrechtliche Rückstellungen

(25)

Stand: 31.12.2015	0,00 €
Stand: 31.12.2016	1.370.014,00 €

Das Rechnungsprüfungsamt und die Gemeindeprüfungsanstalt haben in der Vergangenheit des Öfteren darauf hingewiesen, dass die gebührenrechtlichen Überdeckungen nicht als Gewinnvorträge, sondern separat als Rückstellungen auszuweisen sind. Entsprechend wurde 2016 nun erstmals die gebührenrechtlichen Überdeckungen aus den Jahren 2014 bis 2016 als Gebührenausgleichsrückstellungen in Höhe von insgesamt 1.370.014,00 € ausgewiesen.

#### 6.1.2.3.2. Sonstige Rückstellungen

(26)

Stand: 31.12.2015	424.316,96 €
Stand: 31.12.2016	177.106,05 €

In diesem Betrag sind die Kostenanteile für Urlaubsrückstellungen 2016 (44.129,28 €) und Vorräte (6.687,80 €) enthalten. Der größte Anteil sind jedoch die Rückstellungen für die Abwasserabgabe für das Jahr 2016 in Höhe von 123.200,00 €.

#### 6.1.2.4 Verbindlichkeiten

a) gegenüber Kreditinstituten

(27)

Stand: 31.12.2015	15.377.246,25 €
Stand: 31.12.2016	14.548.500,08 €

Im Wirtschaftsjahr 2016 wurde keine Kreditaufnahme benötigt. Die ordentliche Tilgung betrug 828.746,17 €. Für Zinsen mussten im Berichtsjahr 983.825,80 €, davon 475.757,90 € an die Stadt Bad Rappenau, aufgewendet werden. Dadurch verminderten sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute. In den Folgejahren besteht die Möglichkeit Darlehen, bei denen die Zinsbindung ausläuft, abzulösen. Zu gegebener Zeit sind Zinsangebote einzuholen.



b) aus Lieferung und Leistung

(28)

Stand: 31.12.2015	246.793,36 €
Stand: 31.12.2016	1.236.055,20 €

Im Jahresabschluss 2016 erhöhten sich die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen um 989.261,84 €. Diese Bilanzposition ist mit den Kassenausgabenresten im kameralen System zu vergleichen. Größte Einzelpositionen sind noch die Abwasserabgabe (366.807,25 €), Rü 1 Waldäcker (44.867,57 €), die Phosphat-Fällung der Kläranlage Bonfeld (94.587,37 €), der Retentionsbodenfilter im Gewerbegebiet Buchäcker (240.416,84 €), die Erweiterung des Gewerbegebiets Buchäcker (272.600,00 €) und die Aufdimensionierung des Mischwasserkanals in der Frankenstrasse (50.013,27 €).

c) gegenüber der Stadt Bad Rappenau

(29)

Stand: 31.12.2015	9.515.157,99 €
Stand: 31.12.2016	9.215.157,99 €

Der Stand des Inneren Darlehens von der Stadt Bad Rappenau hat sich im Berichtsjahr um die Tilgung in Höhe von 300.000,00 € vermindert.

d) gegenüber der Stadt Bad Rappenau (Kassenkredit)

(30)

Stand: 31.12.2015	130.599,16 €
Stand: 31.12.2016	448.533,56 €

Zum 31.12.2016 bestehen neben dem Inneren Darlehen Kassenkreditverbindlichkeiten in Höhe von 448.533,56 € gegenüber der Stadt. Auf Punkt 5.14. „Kassenlage“ wird verwiesen.

## 6.2 Gewinn und Verlustrechnung

### 6.2.1 Jahresfehlbetrag bzw. Jahresüberschuss

Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit nachfolgenden Zahlen ab:

(31)

Umsatzerlöse	4.556.289,06 €
Sonstige betriebliche Erträge	16.997,46 €



Zinserträge	55.696,56 €
und außerordentliche Erträge	485,42 €
Aufwendungen	3.634.446,93 €
Zinsen	983.825,80 €
Bildung gebührenrechtliche Ergebnisrückstellung für Vorjahre	1.370.014,00 €
Außerordentliche Aufwendungen	4.866,44 €
und Steuern	0,00 €
<b>Jahresfehlbetrag</b>	<b>1.363.684,67 €</b>

Kostenüberdeckungen sind nach § 249 Abs. 1 HGB in der Bilanz auf der Passivseite als aufwandswirksame Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten auszuweisen und beim späteren Ausgleich entsprechend ertragswirksam aufzulösen. Dagegen führen Kostenunterdeckungen im Wirtschaftsjahr des Entstehens i.d.R. zu einem Jahresverlust und im Ausgleichsjahr tendenziell zu einem Jahresgewinn, der mit dem Verlustvortrag zu verrechnen ist (siehe GPA-Mitt. 18/2001).

## 6.2.2 Umsatzerlöse und andere Erträge

(32)

	<b>2016 in €</b>	<b>2015 in €</b>	<b>Veränderung in %</b>
Abwassergebühren	3.056.190,16 €	3.543.760,49 €	-13,76
Straßenentwässerungsanteil	596.130,60 €	585.329,55 €	+1,85
Betriebskostenanteil Siegelbach	207.179,65 €	196.511,83 €	+5,43
Auflösung Ertragszuschüsse	696.788,65 €	686.962,10 €	+1,43
Sonstige Erträge (z.B. Entwässerungsgenehmigungen)	16.997,46 €	12.580,71 €	+35,11
Außerordentliche Erträge	485,42 €	0,00 €	+100
	4.573.771,94 €	5.025.144,68 €	

Die Einnahmen aus den Abwassergebühren sanken um 13,76 % gegenüber dem Vorjahr. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Senkung der Schmutz-



wassergebühr von 2,56 auf 2,21 €/m.

Im Jahr 2016 ist die gebührenpflichtige Abwassermenge gegenüber 2014 leicht um rund 3.927 m<sup>3</sup> gestiegen. Auch die veranlagte Fläche zur Niederschlagswassergebühr erhöhte sich leicht um 11.089 m<sup>3</sup>.

Der Straßenentwässerungsanteil stieg gegenüber dem Vorjahr um 1,85 %.

### 6.2.3 Zinserträge

(33)

	2016 in €	2015 in €	Veränderung in %
Säumniszuschläge (Beiträge)	837,21 €	1.080,50 €	-22,52
Zinserträge (Kassenkredit)	181,06 €	590,28 €	-69,33
Zinserträge (Bauzeitinsen)	54.678,29 €	27.362,37 €	+99,83

Die Säumniszuschläge in Höhe von 837,21 € bestehen aus den Säumniszuschlägen für 2016 in Höhe von 727,21 €, die erst am 05.05.2017 abgerechnet wurden und am gleichen Tag in das Jahr 2016 gebucht werden konnten. Außerdem wurden noch Säumniszuschläge und Mahngebühren in Höhe von 110,00 € von der Stadtkasse Bad Rappenau für von der Stadt erhobene Abwassergebühren berechnet. Hierzu wird auch auf Punkt 5.8 „Einzug der Abwassergebühren durch den Zweckverband Wasserversorgung Mühlbach“ verwiesen.

Der Anteil des Eigenbetriebs am Kassenbestand wird von der Stadtkasse mit den jeweils aktuellen Festgeldzinssätzen verzinst. Im Gegenzug hat der Eigenbetrieb die benötigten Kassenmittel der Stadt zu den gleichen Konditionen zu verzinsen. Im Jahr 2016 fielen Zinserträge aufgrund des überwiegend positiven Kassenbestands des Eigenbetriebs an.

Für das Jahr 2016 wurden Bauzeitinsen für Anlagen im Bau ausgewiesen, welche aufgrund höherer Investitionsausgaben gegenüber dem Vorjahr höher ausfielen.

### 6.2.4 Außerordentliche Erträge

(34)

Im Jahr 2016 wurden außerordentlichen Erträge in Höhe von 485,42 € gebucht. Hierbei handelt es sich um eine Schadenersatzleistung des BGV's für einen defekten Linienschreiber.



## 6.2.5 Materialaufwendungen

(35)

	<b>2016 in €</b>	<b>2015 in €</b>	<b>Veränderung in %</b>
Bewirtschaftung Grdst. u. Anl.	41.604,96 €	45.927,43 €	-9,41
Stromkosten	227.113,55 €	193.190,26 €	+17,56
Gebäudeunterhaltung	205.334,08 €	191.612,47 €	+7,16
Unterhaltung Kanal	175.638,18 €	138.179,47 €	+27,11
Unterhaltung RÜB	68.048,65 €	29.720,05 €	+128,97
Unterhaltung Fahrzeuge	5.156,10 €	4.772,94 €	+8,03
Betriebsstoffe, Fällmittel	46.139,07 €	60.964,99 €	-24,32

Die Kosten für die Bewirtschaftung der Grundstücke und Anlagen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 9,41 % vermindert. Die Stromkosten sind um 17,56 % höher als im Vorjahr. Die Gebäudeunterhaltung stieg um 7,16 % gegenüber dem Vorjahr. Die Kanalunterhaltungskosten erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 27,11 %. Ebenso erhöhten sich die Kosten für die Unterhaltung der RÜB's deutlich um 128,97 % gegenüber dem Vorjahr. Die Unterhaltung Fahrzeuge ist um 8,03 % gestiegen. Die Betriebsstoffe und Fällmittel hingegen sind gegenüber 2015 um 24,32 % gesunken.

## 6.2.6 Personalaufwand

(36)

	<b>2016 in €</b>	<b>2015 in €</b>	<b>Veränderung in %</b>
Löhne und Gehälter	195.345,28 €	161.665,65 €	+20,83
Sozialabgaben AG	53.588,49 €	44.033,44 €	+21,70

Der Personalaufwand hat sich gegenüber dem Vorjahr um 43.234,68 € erhöht, hauptsächlich aufgrund nachträglicher Höhergruppierungen. Urlaubsrückstellungen wurden auch 2016 in Höhe von 44.129,28 € (Vorjahr: 14.216,96 €) gebildet.



## 6.2.7 Zinsaufwendungen

(37)

	<b>2016 in €</b>	<b>2015 in €</b>	<b>Veränderung in %</b>
Zinsen für Fremdkredite	508.067,90 €	536.021,42 €	-5,22
Zinsen für Kredite der Stadt	475.757,90 €	475.757,90 €	0,00
Zinsen für Kassenkredite	0,00 €	0,00 €	0,00
<b>Summe:</b>	<b>983.825,80 €</b>	<b>1.011.779,32 €</b>	

Die Verminderung bei den Zinsen für Fremdkredite ist dadurch bedingt, dass im Jahr 2016 kein neues Darlehen aufgenommen wurde. Somit verringerte sich die Zinsbelastung des Eigenbetriebs.

Das Innere Darlehen der Stadt von derzeit 9.215.157,99 € wurde im Wirtschaftsjahr planmäßig mit 300.000,00 € getilgt.

Im Rahmen der Abschlussbuchungen ist ein Kassenkredit zum 31.12.2016 in Höhe von 448.533,56 € auszuweisen. Hierfür fielen im Jahr 2016 keine Zinsen mehr an, sondern erst im Jahr 2017 (siehe auch Punkt 5.14).

## 6.2.8 Sonstige Aufwendungen

(38)

	<b>2016 in €</b>	<b>2015 in €</b>	<b>Veränderung in %</b>
Abwasserabgabe	79.907,25 €	137.844,76 €	-42,03
Klärschlambeseitigung	212.579,82 €	187.066,54 €	+13,64
Sonst. Zweckausgaben	8.840,12 €	19.865,26 €	-55,50
Verwaltungskostenbeitrag	208.474,99 €	232.363,64 €	-10,28
Verbrauchsabrechnung	66.890,27 €	57.737,71 €	+15,85
Betriebskosten AV Schwarzb.	115.770,00 €	117.269,43 €	-1,28
Betriebskosten AV Elsenztal	83.725,80 €	127.439,56 €	-34,30
Versicherungen	18.328,01 €	18.104,29 €	+1,24
Bürobedarf, Fortbildung usw.	29.296,92 €	29.053,97 €	+0,84

Die Buchung der Abwasserabgaben erfolgt nach den Vorschriften des § 7 EigBVO i.V.m. § 249 Abs. 1 Satz 1 und § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB (siehe auch GPA-Mitt. 12/1997). Für das Jahr 2016 wurde für die Abwasserabgabe eine Rückstellung in Höhe von 123.200,00 € gebildet. Eine endgültige Abrechnung der Abwasserabgabe für 2015 lag zum Bilanzstichtag noch nicht vor. Im Jahr





2015 wurde keine Abwasserabgabe für Vorjahre erstattet (2003: 29.701,38 €; 2006: 15.747,80 €; 2009 und 2010: 45.449,18 €).

Bei der Klärschlammmentsorgung ist ein Zugang von 13,64 % gegenüber dem Aufkommen des Vorjahres zu verzeichnen.

Die sonstigen Zweckausgaben sind um 55,50 % gesunken.

### 6.2.9 Abschreibungen

(39)

	2016 in €	2015 in €	Veränderung in %
Abschreibungen	1.782.888,62 €	1.662.292,02 €	+7,26

Im Jahr 2016 wurden die Abschreibungen um 120.596,60 € höher. Zwar wurden 2016 insgesamt 2.895.981,16 € Investitionsmittel aufgebracht, jedoch wurde der Großteil dieser Investitionen mit 2.640.358,47 € in der Anlagebuchhaltung unter Anlagen im Bau geführt, wodurch noch keine Abschreibungen anfielen.

### 6.3 Erfolgs- und Vermögensplan

#### 6.3.1 Erfolgsplan

(40)

	Planansatz	Rechnungsergebnis	Differenz
Erträge	+ 4.850.800,00 €	+ 4.629.468,50 €	- 221.331,50 €
Aufwendungen (ohne gebühren- rechtliche Rück- stellungen)	- 4.850.800,00 €	- 5.993.153,17 €	-1.142.353,17 €
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	0,00 €	- 1.363.684,67 €	- 1.363.684,67 €

Mit einem Fehlbetrag von 1.363.684,67 € schließt die Erfolgsrechnung gegenüber dem in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenen Wirtschaftsplan ab. Durch 221.331,50 € Mindereinnahmen und durch zusätzliche Mehrausgaben in Höhe von 1.142.353,17 € ist ein Jahresfehlbetrag auszuweisen.



### 6.3.2 Vermögensplan

(41)

	Planansatz	Rechnungsergebnis	Differenz
Einnahmen	+6.688.900,00 €	+ 3.754.549,60 €	- 2.934.350,41 €
Ausgaben	- 6.688.900,00 €	- 6.085.788,45 €	+ 603.111,55 €
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	0,00 €	- 2.331.238,85 €	- 2.331.328,85 €

Gegenüber der Planung wurden geringere Ausgaben in Höhe von 603.111,55 € getätigt. Aber es wurden auch weniger Einnahmen von 2.934.350,41 € erzielt. Der Vermögensplan schließt unter Berücksichtigung der Minderausgaben und Mindereinnahmen mit einer Unterdeckung von 2.331.328,85 € ab.

Die größten Differenzen gegenüber den einzelnen Planansätzen ergaben sich bei:

	Planansatz	RE	Differenz
<b><u>Einnahmen</u></b>			
Landeszuschuss Phosphatfällung KLA Bonfeld	57.100,00 €	0,00 €	-57.100,00 €
Kostenbeteiligung Retensionsbodenfilter Buchäcker	0,00 €	290.000,00 €	+ 290.000,00 €
Beteiligung Siegelsbach unbewegl. Anlageverm.	51.800,00 €	0,00 €	- 51.800,00 €
Zuschuss Bodenfilter RÜB 87 Alte Kläranlage	0,00 €	55.310,00 €	+55.310,00 €
Kanalbeiträge Auf der Höhe / Raiffeisenstraße	21.000,00 €	0,00 €	- 21.000,00 €
Kanalbeiträge Waldäcker 1. BA	90.000,00 €	0,00 €	- 90.000,00 €
Erweiterung Buchäcker	429.000,00 €	586.460,29 €	+ 157.460,29 €
Kanalbeiträge Berg	30.000,00 €	0,00 €	- 30.000,00 €
Kanalbeiträge Kreuz-Obern-Tor	25.000,00 €	89.388,31 €	+ 64.388,31 €
Kanalbeiträge Gaisberg BA 1	49.000,00 €	45.166,79 €	- 3.833,21 €
Klärbeiträge Auf der Höhe /	21.000,00 €	0,00 €	- 21.000,00 €



Raiffeisenstraße			
Klärbeiträge Waldäcker 1. BA	90.000,00 €	0,00 €	- 90.000,00 €
Erweiterung Buchäcker	429.000,00 €	502.034,13 €	+ 73.034,13 €
Klärbeiträge Berg	30.000,00 €	0,00 €	-30.000,00€
Klärbeiträge Kreuz-Obern- Tor	25.000,00 €	76.520,07 €	+ 51.520,07 €
Klärbeiträge Gaisberg BA 1	49.000,00 €	38.664,63€	- 10.335,37 €
Äußere Darlehen, Kredit- marktmittel	3.638.100,00 €	0,00 €	- 3.638.100,00 €
<b><u>Ausgaben</u></b>			
Fernwirktechnik	100.000,00 €	0,00€	- 100.000,00 €
Erweiterung Gebläsestation Kläranlage Bad Rappenau	200.000,00 €	48.585,00 €	- 151.415,00 €
RRB – Kandel, Bad Rap- penau	200.000,00 €	11.941,25 €	- 188.058,750 €
RÜ 1 u. RRB 1 – Waldä- cker, Babstadt	340.000,00 €	125.112,60 €	- 214.887,40 €
Erweiterung Kläranlage Bonfeld	100.000,00 €	165.729,58 €	+ 65.729,58 €
Phosphatfällung Kläranlage Bonfeld	150.000,00 €	182.043,99 €	+ 32.043,99 €
Retentionsbodenfilter, RRB und RÜB Buchäcker	1.000.000,00 €	860.656,20 €	- 139.343,80 €
RRB Gaisberg Obergimpfern	0,00 €	323.503,12 €	+ 323.503,12 €
Erweiterung Abwasseranla- gen	20.000,00 €	44.795,21 €	+ 24.795,21 €
Erweiterung Abwasseranla- gen Auf der Höhe / Raiffei- senstrasse	0,00 €	18.945,45 €	+ 18.945,45 €
Schafgarten	150.000,00 €	0,00 €	- 150.000,00 €
Erweiterung Abwasseranla- gen Auf der Höhe / Südstraße	20.000,00 €	0,00 €	- 20.000,00 €
Kandel	600.000,00 €	17.553,13 €	- 582.446,87 €



Waldäcker	300.000,00 €	159.220,81 €	- 140.779,19 €
Aufdimensionierung, Kirchhausener-, Herbst- und Marin-Luther-Straße	0,00 €	35.107,65 €	+ 35.107,65 €
Gewerbegebiet Buchäcker Erweiterung	1.000.000,00 €	783.193,20 €	- 216.806,80 €
Gewerbegebiet Berg	150.000,00 €	0,00 €	- 150.000,00 €
Umbau Kanal Mörikestraße	0,00 €	33.040,33 €	+ 33.040,33 €
Aufdimensionierung Fran- kenstraße, Fürfeld	0,00 €	126.851,73 €	+ 126.851,73 €
Gewerbegebiet Kreuz-Ober- Tor	100.000,00 €	19.737,99 €	-80.262,01 €
Kobach III	200.000,00 €	0,00 €	-200.000,00 €
Gaisberg 1. BA	50.000,00 €	262.320,92 €	+ 212.320,92 €
Erwerb von beweglichem Vermögen	30.000,00 €	35.036,59 €	+ 5.036,59 €
Baukostenumlage AZV	48.600,00 €	49.196,73 €	+ 596,73 €
Tilgung Darlehen Stadt	300.000,00 €	300.000,00 €	0,00 €
Tilgung Darlehen Kredit- markt	910.800,00 €	828.746,17 €	- 82.053,83 €

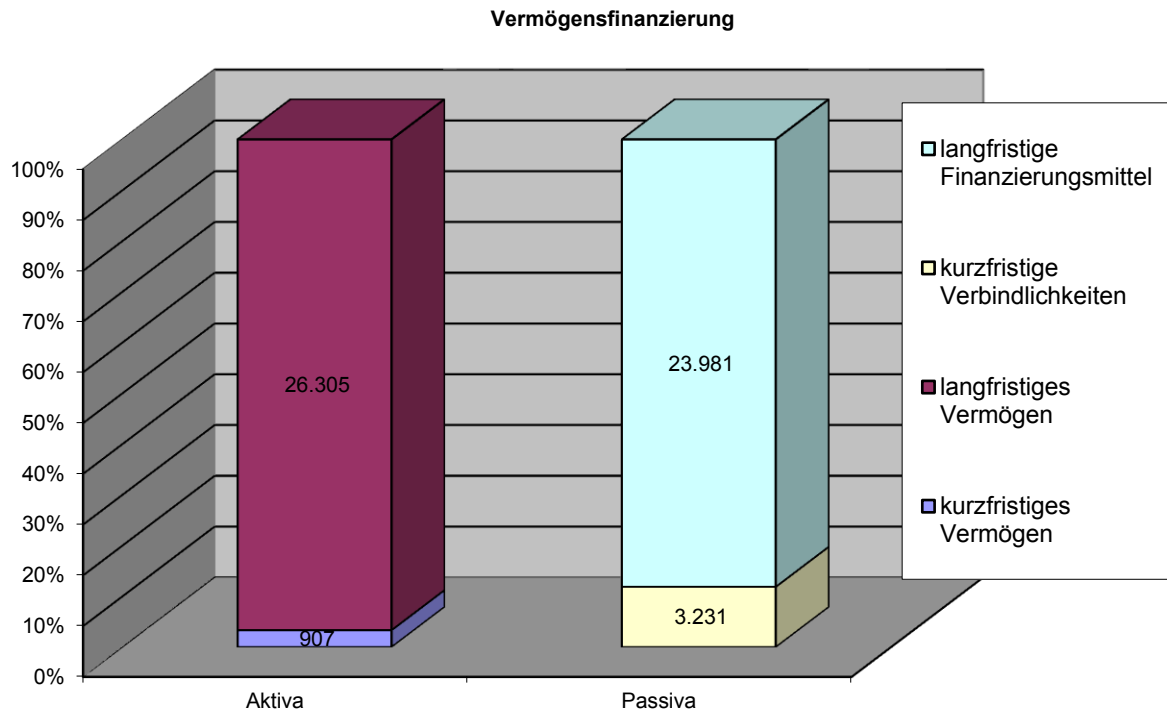
Von den veranschlagten Ausgaben im Vermögensplan (= 6.688.900,00 €) wurden rd. 29,40 % weniger (= 1.966.796,22 €) ausgegeben.

Bei einzelnen Vorhaben entstanden zum Teil Mehrausgaben, die jedoch aufgrund der Deckungsfähigkeit nach § 2 Abs. 4 EigBVO gedeckt waren.

Die größte Mehrausgabe entstand bei der Erschließung 1. BA Gaisberg mit insgesamt 535.824,04 € (RRB mit 323.503,12 €; Kanal mit 212.320,92 €).

Die Abweichungen im Bereich der Minderausgaben entstanden u.a. deshalb, weil bei den meisten Maßnahmen der Baufortschritt im Jahr 2016 noch nicht soweit vorangeschritten war, wie geplant, bzw. die Maßnahmen noch nicht begonnen wurden.

## 7 Schlussbemerkung



**(42)** Nach der gekürzten Jahresbilanz zum 31.12.2016 (Anlage 1) ist das langfristig gebundene Vermögen von 26,305 Mio. € mit 23,981 Mio. € nicht ganz durch langfristige Finanzierungsmittel (Gewinnvorräge, Innere Darlehen und langfristige Verbindlichkeiten) gedeckt. Am 31.12.2016 bestand somit eine Unterdeckung von rd. 2,324 Mio. € (entspricht 8,84 %). Diese erfährt eine Deckung durch den Überschuss bei den kurzfristigen Finanzierungsmitteln.

Das Eigenkapital (Gewinnvorräge) hat sich zum 31.12.2016 durch die Bildung von „Gebührenrechtlichen Rückstellungen“ von 1.370.014,00 € auf den alleinigen Jahresgewinn 2016 in Höhe von 217.301,65 € (= positives Eigenkapital) vermindert.

Das kurzfristige Umlaufvermögen mit 0,907 Mio. € wird vollständig mit kurzfristigen Finanzierungsmitteln gedeckt. Es besteht eine Überdeckung von 2,324 Mio. €. Kurzfristige Finanzierungsmittel sind beim Eigenbetrieb „Stadtentwässerung Bad Rappenau“ zum 31.12.2016 in Höhe von 3.231 Mio. € vorhanden.

Aus der Vermögensplanabrechnung bzw. Kapitalflussrechnung (Anlage 3) ist die zuvor aufgeführte Finanzierung des Vermögens und dessen Änderung im Verlauf des Wirtschaftsjahres 2016 ersichtlich. Hiernach wurde vom Eigenbe-



trieb im Jahr 2016 ein Finanzierungsfehlbetrag (= Deckungsmittelfehlbetrag) in Höhe von 2.548.806,86 € erwirtschaftet.

Das bedeutet, dass der Eigenbetrieb im Jahr 2016 seine Ausgaben für den langfristigen Vermögenserwerb in Höhe von 6.085.788,45 € mit im Jahr 2016 eingenommenen langfristigen Finanzmitteln von 3.536.981,59 € nicht vollständig finanziert hat.

Die verbleibende Deckungsmittellücke in Höhe von 2.548.806,86 € wird mit dem aus Vorjahren vorhandenen Deckungsmittelüberhang von 217.568,01 € verrechnet und als Deckungsmittelfehlbetrag aus Vorjahren mit 2.331.238,85 € ins Wirtschaftsjahr 2017 vorgetragen. Festzustellen ist somit, dass der Eigenbetrieb sein im Jahr 2016 erworbenes langfristiges Vermögen nicht komplett mit langfristigem Kapital finanziert hat.

Die Liquidität des Betriebs war aufgrund der Einheitskasse mit der Stadt Bad Rappenau und der dadurch möglichen Kassenkredite jederzeit gewährleistet.

Nach der Kapitalflussrechnung ergibt sich eine Differenz bei den Zuweisungen und Zuschüssen und bei den Investitionen Betriebs- und Geschäftseinrichtungen in Höhe von 378,88 €. Dieser Betrag betrifft einen Hausanschluss im Baugebiet „Buchäcker“ in Bonfeld. Der Hausanschluss wurde bezahlt und als Rotabsetzung im Anlagennachweis bei den Erhaltenen Ersätzen gebucht.

## **8 Prüfungsbestätigung mit Empfehlung an den Gemeinderat**

- (43)** Der Jahresabschluss 2016 weist das Wirtschaftsergebnis des Eigenbetriebes unter Berücksichtigung der im Prüfungsbericht getroffenen Feststellungen richtig aus. Der Jahresabschluss 2016 entspricht nach Form und Inhalt den gesetzlichen Bestimmungen. Aufgrund der örtlichen Prüfung stehen der Feststellung des Jahresabschlusses 2016 gemäß § 16 Abs. 3 EigBG sowie der Entlastung der Betriebsleitung durch den Gemeinderat keine Bedenken entgegen.

Das Rechnungsprüfungsamt kann daher dem Gemeinderat empfehlen, den Jahresabschluss 2016 für den Eigenbetrieb „Stadtentwässerung Bad Rappenau“ festzustellen.

Bad Rappenau, den 10.04.2018

Kirchner

Abwassereigenbetrieb Stadt Bad Rappenau	ÜBERSICHT ÜBER DIE VERMÖGENSLAGE		ANLAGE 1	
Die durch Zusammenfassung und Aufrechnung einzelner Bilanzposten aufbereitete und gekürzte Jahresbilanz zeigt folgendes Bild:				
Aktivseite	31.12.2015		31.12.2016	
	T €	v.H	T €	v.H
<u>langfristig gebundene Vermögensgegenstände</u>				
Anlagevermögen	37.973		39.075	
./i. empfangene				
Ertragszuschüsse	- 11.726		- 12.770	
Summe	26.247	96,23%	26.305	96,67%
<u>kurzfristig gebundene Vermögensgegenstände</u>				
Vorräte	9	0,03%	7	0,03%
Kurzfristige Forderungen	1.017	3,73%	897	3,30%
Kassenbestand	-	0,00%	-	0,00%
sonstige Vermögensgegenstände	2	0,01%	3	0,01%
Aktive RAP	-	0,00%	-	0,00%
Summe	1.028	3,77%	907	3,33%
Summe Aktivseite	27.275	100,00%	27.212	100,00%
<b>Passivseite</b>				
<u>langfristige Mittel</u>				
Eigenkapital / Rücklagen	1.581	5,80%	217	0,80%
Innere Darlehen	9.515	34,89%	9.215	33,86%
langfristige Verbindlichkeiten	15.377	56,38%	14.549	53,47%
Summe	26.473	97,06%	23.981	88,13%
<u>kurzfristige Mittel</u>				
kurzfristige Verbindlichkeiten	671	2,46%	2.783	10,23%
Kassenmehrausgabe	131	0,48%	448	1,65%
Summe	802	2,94%	3.231	11,87%
Summe Passivseite	27.275	100,00%	27.212	100,00%

Große Kreisstadt Bad Rappenau		Betriebswirtschaftliche Ergebnis Eigenbetrieb "Stadtentwässerung"		Anlage 2
Bezeichnung			2015	2016
Einwohnerzahl am 30.06 .			20.847	20.718
Eigenbetrieb  Abwasser	Ertrag	€	5.054.178	4.629.469
	Aufwand	€	4.470.883	5.993.153
	Abschreibungen	€	1.662.292	1.782.889
	Zinsen	€	1.011.779	983.826
	G + V	€	583.295	-1.363.685
	Kostendeckung	v.H.	113,05%	77,25%
	Kummulierter Gewinnvortrag	€	1.580.986	217.301



**Vermögensplanabrechnung Eigenbetrieb  
(Kapitalflußrechnung)**

		langfristige Einnahmen	langfristige Ausgaben	kurzfristige Einnahme	kurzfristige Ausgaben		
<b>Aktiva</b>	<b>31.12.15</b>					<b>31.12.16</b>	<b>Aktiva</b>
Immaterielle Anlagev.	60.362,68 €	4.266,64 €	979,97 €			57.076,01 €	Immaterielle Anlagev.
Sachanlagen	36.567.821,64 €	1.783.488,42 €	2.840.083,34 €			37.624.416,56 €	Sachanlagen
Finanzanlagen	1.344.685,83 €		49.196,73 €			1.393.882,56 €	Finanzanlagen
Vorräte	9.016,19 €	9.016,19 €	6.687,80 €			6.687,80 €	Vorräte
kurzfr. Forderungen Gebühren	1.016.935,99 €			8.332.143,72 €	8.166.450,09 €	851.242,36 €	kurzfr. Forderungen Gebühren
kurzfr. Forderungen Beiträge	494,20 €			- 45.395,80 €	- €	45.890,00 €	kurzfr. Forderungen Beiträge
kurzfr. Sonstige Forderungen	1.846,30 €			- 1.491,30 €	- €	3.337,60 €	kurzfr. Sonstige Forderungen
Kassenbestand	- €			10.137.850,49 €	10.137.850,49 €	- €	Kassenbestand
Rechnungsabgrenzung	- €					- €	Rechnungsabgrenzung
	- €					- €	
	- €					- €	
<b>Summe Aktiva</b>	<b>39.001.162,83 €</b>					<b>39.982.532,89 €</b>	<b>Summe Aktiva</b>
<b>Passiva</b>							<b>Passiva</b>
Stammkapital	- €					- €	Stammkapital
Verlust / Gewinnvortrag Vorjahr	1.580.986,32 €	- €	1.363.684,67 €			217.301,65 €	Verlust / Gewinnvortrag
Rücklagen	- €					- €	Rücklagen
Empfangene Ertragszuschüsse	11.726.063,79 €	1.740.589,22 €	696.788,65 €			12.769.864,36 €	Empfangene Ertragszuschüsse
Rückstellungen	424.316,96 €			1.547.120,05 €	424.316,96 €	1.547.120,05 €	Rückstellungen
langfr. Verbindlichkeiten	24.892.404,24 €	- €	1.128.746,17 €			23.763.658,07 €	langfr. Verbindlichkeiten
kurzfr. Verbindlichkeiten	246.792,36 €			10.702.796,37 €	9.713.533,53 €	1.236.055,20 €	kurzfr. Verbindlichkeiten
Kassenkredit	130.599,16 €			317.934,40 €		448.533,56 €	Kassenkredit
Rechnungsabgrenzung	- €					- €	Rechnungsabgrenzung
<b>Summe Passiva</b>	<b>39.001.162,83 €</b>					<b>39.982.532,89 €</b>	<b>Summe Passiva</b>
		<b>3.537.360,47 €</b>	<b>6.086.167,33 €</b>	<b>30.990.957,93 €</b>	<b>28.442.151,07 €</b>		
<b>Finanzierungsfehlbetrag</b>		2.548.806,86 €	- €	- €	2.548.806,86 €		
<b>Kontrollsummen</b>		<b>6.086.167,33 €</b>	<b>6.086.167,33 €</b>	<b>30.990.957,93 €</b>	<b>30.990.957,93 €</b>		